

Große Straße 1 27356 Rotenburg (Wümme)

## Amtliche Bekanntmachung

## Stadt Rotenburg (Wümme)

34. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und Bebauungsplan Nr. 94A (Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp – Teil II)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt beabsichtigt, die o. g. Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu steuern bzw. eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung einer zentralen Rettungswache, Lagerhallen und Werkstätten zu schaffen.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

## 30.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021

öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04261/71-0 im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter <a href="www.rotenburg-wuemme.de">www.rotenburg-wuemme.de</a> → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an <a href="stadtplanung@rotenburg-wuemme.de">stadtplanung@rotenburg-wuemme.de</a> abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rotenburg (Wümme), den 21.11.2020

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

